

## Modul | Tax Declaration | Wintersemester 2024/2025

Informationen zum Inhalt, Ablauf und zu Prüfungsleistungen

### 1. Lernziele, Vorkenntnisse und Ablauf des Moduls

Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein tiefgreifendes Fachwissen in unterschiedlichen Steuerarten. Dabei wird die Fähigkeit vermittelt, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Steuerarten zu erkennen. Dokumentations-, Ermittlungs- und Abführungspflichten der Verkehrssteuern stellen dabei eine unmittelbare Erfüllung von Forderungen im Rahmen der Tax Compliance dar. Darüber hinaus wird den Studierenden die Fähigkeit zur Analyse aktueller finanzgerichtlicher Urteile vermittelt. Die Studierenden kennen den verfahrensrechtlichen Ablauf der Besteuerung und können damit zusammenhängende Probleme selbstständig lösen. Die Studierenden sind ferner in der Lage, dieses theoretische Wissen in konkreten Fallbeispielen anzuwenden (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz).

Für den Besuch des Moduls bestehen keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen. Es werden lediglich jene Vorkenntnisse im Bereich der Steuerlehre erwartet, die im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums regelmäßig vermittelt werden.

Das Modul besteht aus drei Modulelementen: „Tax Compliance“, „Tax Technology“ und das Projekt „Finanzrechtsprechung“.

### 2. Bestimmungen zur Modulabschlussprüfung

Die Modulabschlussprüfung/Gesamtprüfungsleistung in Tax Declaration setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen/Prüfungselementen mit den folgenden Gewichten zusammen:

Modulabschlussklausur (90 Min.)	70%
Projekt: Finanzrechtsprechung	30%

Gegenstand der Modulabschlussklausur (MAK) sind sämtliche **Unterrichtsmaterialien** der Veranstaltungen „Tax Compliance“ und „Tax Technology“. Die Modulabschlussklausur wird im

WiSe 2024/2025 an zwei Prüfungsterminen angeboten. Derzeit bestehen keine Vorgaben, dass Sie die Modulabschlussklausur zwingend zum 1. Prüfungstermin antreten müssen; gleichwohl wird eine Teilnahme zum 1. Prüfungstermin empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass – abweichend von dem Anmeldeverfahren für die meisten anderen Prüfungen – die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (sowohl für den 1. als auch den 2. Prüfungstermin) online über unisono im Zeitraum vom **02. Dezember 2024 bis einschließlich 16. Dezember 2024** vorgenommen werden muss; die Anmeldung zu einer der beiden Modulabschlussklausuren impliziert die Anmeldung zum Projekt Finanzrechtsprechung. Ein späterer Wechsel von der MAK des 1. Prüfungstermins zur MAK des 2. Prüfungstermins oder umgekehrt ist möglich und direkt mit dem Prüfungsamt abzustimmen. Wichtig ist daher, dass Sie sich spätestens bis zum 16. Dezember 2024 für die Modulabschlussklausur anmelden; den genauen Prüfungstermin können Sie dann im Bedarfsfall noch ändern.

Der Rücktritt von der Modulabschlussprüfung kann gem. § 17 Abs. 1 PO 2013 bzw. § 11 Abs. 4 RPO-M bis zum **16. Dezember 2024** erfolgen. Eine gesonderte Abmeldung der Klausur, nachdem das Projekt eingereicht wurde, ist nicht möglich, da die Modulabschlussprüfung mit Abgabe des Projekts bereits als angetreten gilt. Falls eine Anmeldung zur Klausur des ersten Prüfungstermins vorlag, Sie aber an der angemeldeten Klausur aus triftigem Grund, z.B. wegen Krankheit, nicht teilgenommen haben, erfolgt eine **automatische Anmeldung** durch das Prüfungsamt zur Klausur des 2. Prüfungstermins. Ist nach der Teilnahme an der Klausur des 1. Prüfungstermins die Modulprüfung insgesamt noch nicht erfolgreich abgeschlossen, besteht die (freiwillige) Möglichkeit, sich zum 2. Prüfungstermin für die Modulabschlussklausur nachträglich anzumelden. Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen des Prüfungsamts.

Das Projekt stellt eine studienbegleitende Prüfungsleistung dar. Aufgrund des kumulativen Bewertungsmodells wird für die Teilnahme an dem Projekt keine separate Note ausgewiesen. Anstelle der Note können die Teilnehmenden bis zu 30 Prüfungspunkte aus dem Projekt erarbeiten. Die Ergebnisse aus dem Projekt werden mit den Leistungen aus der Modulabschlussklausur (maximal 70 Prüfungspunkte) verrechnet und als Gesamtnote ausgewiesen. Die Modulabschlussprüfung ist sicher bestanden, sofern **mindestens 50** von insgesamt 100 Prüfungspunkten erreicht sind.

Sollten Sie im 1. Prüfungstermin nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen, werden die Ergebnisse aus dem Projekt mit den Leistungen aus der Modulabschlussklausur des 2. Prüfungstermins verrechnet und erneut als Gesamtnote ausgewiesen. Eine Wiederholung des Projekts im WiSe 2024/2025 ist nicht möglich. Wird die Modulabschlussprüfung weder zum 1. noch zum 2. Prüfungstermin bestanden, können Sie im WiSe 2025/2026 erneut an der gesamten Modulabschlussprüfung teilnehmen (vorausgesetzt es besteht Prüfungsanspruch in diesem Modul). Da es sich bei dem Projekt um eine studienbegleitende Prüfungsleistung handelt, können die im WiSe 2024/2025 erzielten Ergebnisse aus dem Projekt nicht fortgetragen werden und verfallen somit. Eine Verteilung der einzelnen Bestandteile auf mehrere Semester ist



nicht möglich. Die Prüfungselemente müssen zwingend innerhalb eines Semesters erbracht werden.

### 3. Semesterbegleitende Prüfungsleistung

Im Verlauf der Veranstaltung „Finanzrechtsprechung“ ist von jedem Teilnehmenden ein Projekt zu bearbeiten, welche sich mit einzelnen Aspekten aus dem Teilmodul „Tax Compliance“ und/oder aus dem Teilmodul „Tax Technology“ sowie ergänzenden Inhalten aus dem Teilmodul „Finanzrechtsprechung“ beschäftigt. Insgesamt können im Teilmodul „Finanzrechtsprechung“ 30 Punkte erzielt werden. Dabei entfallen 20 Punkte auf eine selbsterstellte wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 5 Seiten. Der Aufbau und Inhalt der Arbeit wird während der Auftaktveranstaltung vermittelt. 10 Punkte können im Rahmen einer Präsentation der Arbeit im Rahmen der Präsenzveranstaltung erzielt werden. Sowohl die Anfertigung der Arbeit als auch die Präsentation erfolgen eigenständig, d.h. nicht in Gruppenarbeit.

Eine separate Anmeldung für das Projekt ist nicht notwendig, da diese bereits in der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung mit inbegriffen ist. Das Projekt wird am **24. Oktober 2024** im Rahmen der Einführungsveranstaltung ausgegeben und ist bis zum **19. Dezember 2024, 12:00 Uhr (MEZ)** per E-Mail als PDF an **taxation@uni-siegen.de** einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Projekte werden mit 0 Prüfungspunkten bewertet. Die Ergebnisse werden am **16. Januar 2025 (10:15 – 11:45 Uhr)** im Rahmen der Blockveranstaltung präsentiert.

Für die formale Gestaltung des Projekts sind die entsprechenden Richtlinien des Lehrstuhls zugrunde zu legen. Insbesondere sind die üblichen Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens zu erfüllen. Fremdes Gedankengut ist **stets** offenzulegen und in einem Literaturverzeichnis anzugeben. Jegliche Verstöße gegen diese Anforderungen führen zu einer Bewertung des Projekts mit 0 Punkten.

### 4. Literaturhinweise

Die primäre Prüfungsliteratur für die Themengebiete Tax Compliance und Tax Technology sind den Veranstaltungsunterlagen zu entnehmen.

Darüber hinaus sind die Veranstaltungsmaterialien aller Veranstaltungen innerhalb des Moduls klausurrelevant. Es obliegt den Dozenten der jeweiligen Veranstaltungen, zusätzliche Einschränkungen für den klausurrelevanten Stoff während des Semesters vorzunehmen. Solche Einschränkungen bzw. sonstige Hinweise bezüglich der prüfungsrelevanten Inhalte werden im Verlauf der Veranstaltungen ausschließlich über Unisono bekannt gegeben.

### 6. Prüfungssprache



Die Aufgaben der Modulabschlussklausur werden im WiSe 2024/2025 auf **Deutsch** gestellt.  
Die einzelnen Aufgaben sind auf Deutsch zu bearbeiten.

## **7. Hilfsmittel**

Als Hilfsmittel sind ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Texteingabemöglichkeit sowie unkommentierte Gesetzestexte zugelassen (Unterstreichungen mit Textmarker sowie Post-its sind gestattet). Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig.

Siegen, 09. September 2024

Prof. Dr. Martin Thomsen

